



Regierungsrat

Luzern, 27. September 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 162

Nummer: A 162
Protokoll-Nr.: 1005
Eröffnet: 03.05.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Entwicklung der Kosten der Bildungsgänge der höheren Fachschulen

Frage 1: Wie sind die Beiträge des Kantons an die höheren Fachschulen und die Frequenzen der Studierenden seit 2010? Wie sind sie für die nächsten Jahre budgetiert? Hat der Kanton nebst den Beiträgen weitere Kosten für diese Bildungsgänge? Gibt es Bildungsgänge von höheren Fachschulen, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind?

Kostenzusammenstellung siehe letzte Seite.

Die Zahlenreihe zeigt einen Anstieg der Kosten ab dem Jahr 2011 von CHF 12.5 Mio. auf CHF 19.7 Mio. im Jahr 2019. Die Teilnehmerzahlen steigen von 1672 im Jahr 2011 auf 2410 im Jahr 2019 gem. AFP. Die Kosten und Teilnehmerzahlen entwickeln sich nicht parallel da die Bildungsgänge für den Kanton unterschiedliche Kosten verursachen. Die Spanne geht von CHF 5'000 (Dipl. Techniker HF) bis zu CHF 21'000 pro Jahr (Dipl. Gesundheitsbereich). Die Bildungsgänge dauern zwischen 8 - 2 Semester oder 4 - 1 Jahr. Die Wahl der Bildungsgänge variiert von Jahr zu Jahr und ist deshalb nicht exakt vorhersehbar. Die Berechnungen gem. AFP für die Jahre 2017 - 2019 gehen aufgrund der bisherigen Erfahrungen von einem weiteren Wachstum aus.

Das Jahr 2010 verzeichnet höhere Kosten, ist aber nicht repräsentativ, da ausserordentliche Aufwände im Umfang von Total 3.2 Mio. CHF angefallen sind. Gründe dafür waren die Privatisierung der HFGZ, die Schliessung der Baarer-Gesundheitsschule sowie Transitorische Buchungen.

Neben den oben genannten Beiträgen entstehen für den Kanton keine weiteren Kosten, abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Aufsichtsaufgaben der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung.

Es gibt keine Bildungsgänge von höheren Fachschulen (HF), die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind.

Frage 2: Wie werden diese Bildungsgänge gesamthaft finanziert (Beiträge der Studierenden, Sponsoren, Stipendien usw.)?

In der Regel wird ein Bildungsgang einer höheren Fachschule zu 50% durch den Kantonsbeitrag und zu 50% durch Teilnehmerbeiträge finanziert.

Bei den HF Bildungsgängen im Bereich Gesundheit und Soziales werden 90% der Kosten, bei der Land- und Forstwirtschaft 80% der Kosten durch den Staat bezahlt (Art. 7 HFSV erhöhtes öffentliches Interesse).

In etwa 80% der Fälle beteiligt sich auch der Arbeitgeber an den Studierendenbeiträgen. Eher selten kommt es zu Stipendiengesuchen. Für Stipendien im Bereich der höheren Fachschulen werden durchschnittlich 80 Gesuche pro Jahr gesprochen. Sie kommen zum Tragen, wenn gemäss den kantonalen Berechnungsgrundlagen eine finanzielle Bedürftigkeit gegeben ist.

Frage 3: Welche Vor- und Nachteile haben sich durch die interkantonale Vereinbarung ergeben?

Vorteile:

- Vollständige Durchlässigkeit für alle Studierenden schweizweit: Luzerner Studierende können in allen Kantonen unter den gleichen Bedingungen wie Studierende aus anderen Kantonen studieren. Das gleiche gilt für ausserkantonale Studierende in Luzern.
- Für Luzern ist das Angebot an höheren Fachschulen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, Luzern als aufnehmender Bildungsstandort mit 52.2% ausserkantonalen Studierenden profitiert überproportional.
- Der Wettbewerb unter den Schulen kann funktionieren, da Studierende aller HF Bildungsgänge gefördert werden und nicht nur diejenigen, die der Kanton als förderungswürdig bestimmt (Freizügigkeit anstatt häufig zufälliger Selektion).
- Die Schulen sind gefordert, sich dem Wettbewerb zu stellen und ihre Leistungen den Bedürfnissen ihrer Kunden anzupassen.

Nachteile:

- Der Kanton gibt die Steuerungshoheit an die Vereinbarungskommission ab.
- Das Finanzierungsmodell lässt sich nicht direkt, sondern nur über die Trägerschaft beeinflussen.

Frage 4: Wie kann der Kanton die Qualität und die Kosten dieser Schulen (Höhe der Beiträge) beeinflussen?

Im Auftrag des Bundes beaufsichtigt der Kanton die höheren Fachschulen. Verstösst eine höhere Fachschule gegen bundesrechtliche Auflagen (z. B. wenn die erforderliche Qualifikation der Lehrpersonen nicht erfüllt oder vorgegebene Lektionen nicht umgesetzt werden), hat der Kanton eine Meldepflicht gegenüber dem Bund, der Massnahmen anordnen oder als letztes Mittel die Anerkennung entziehen kann.

Auf die Höhe der Beiträge hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Bei der höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) bilden die durchschnittlichen Brutto-Vollkosten pro Bildungsgang (Betriebs- und Infrastrukturkosten) die Grundlage. Die Vollkosten sind Voraussetzung für Kostenwahrheit und Transparenz.

Frage 5: Auf Bundesebene ist angedacht, dass der Bund in Zukunft nicht nur Beiträge an die Berufs- und höheren Fachprüfungen leistet, sondern auch Beiträge an die Weiterbildung ausschüttet. Was bedeutet das für den Kanton Luzern, und wann wird das umgesetzt?

Mit dem neuen eidgenössischen Weiterbildungsgesetz sollen vor allem die Grundkompetenzen Erwachsener gefördert werden. Das SBFI (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) vereinbart mit den Kantonen unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt nationale Ziele im Bereich des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener.

Die Umsetzung der vereinbarten nationalen Ziele erfolgt mittels Programmen einzelner oder mehrerer Kantone.

Wie bei der Bundesförderung üblich bezahlt der Bund 50%, die Kantone 50% für die Programme. Für die Kantone stehen in der Umsetzungsphase ab 2017 während vier Jahren gemäss BFI Botschaft voraussichtlich 15 Mio. CHF zur Verfügung. Für den Kanton Luzern sind in der Periode 2017-2020 insgesamt 700'000 CHF an Bundesmitteln für die Förderung der Grundkompetenzen reserviert. Die Förderung gilt nur für neue, nicht für bestehende Angebote.

Aktuell werden diese Bundesmittel durch den Kanton nicht ausgelöst.

Frage 6: Wie sieht die Entwicklung der Frequenzen und der Kosten im Bereich der Hochschulen und Universität im Vergleich zu den höheren Fachschulen aus? Wie hoch ist der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten?

Die Tabellen im Anhang zeigen die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen und Kosten für den Kanton Luzern auf, nachfolgend werden sie erläutert.

Entwicklung Tertiär B, höhere Fachschulen

Die Entwicklung Tertiär B, höhere Fachschulen wurden in den Fragen 1 und 2 erläutert.

Entwicklung Tertiär A, Hochschulbildung

Der Kanton Luzern ist Mitglied der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV), welche den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen, sowie deren Abgeltung regelt. In der FHV wird deklariert, dass die Beiträge so festgelegt werden, dass sie pro Gruppe (z.B. Wirtschaft, Musik oder Architektur) **85 % der Ausbildungskosten** (ohne Infrastruktur) decken. Diese Kosten differieren jedoch stark je nach Studienrichtung.

Die Anzahl der Luzerner Studierenden, welche ausserkantonal eine Fachhochschule besuchen, ist den letzten fünf Jahren stetig gestiegen (+35 %). Entsprechend haben sich auch die Kosten entwickelt (+34 %).

Der Kanton Luzern ist Mitglied der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV), welche im gleichen Sinne wie die FHV den Zugang und die Abgeltung zwischen den Kantonen regelt. Die IUV deckt rund **80% der Ausbildungskosten** (ohne Infrastruktur). Je nach Fakultätsgruppe variieren die Beiträge (Gruppe I: 10'600, Gruppe II: 25'700, Gruppe III: 51'400) pro Jahr.

Seit dem Jahr 2010 ist die Anzahl der Luzerner Studierenden, welche ausserkantonal eine Universität besuchten, um rund 7 % gestiegen. Das hat, neben der allgemeinen Erhöhung der IUV Beiträge um 5% im Jahr 2013/2014, zum kantonalen Kostenanstieg von rund 15% beigetragen.

Trotz der gesunkenen Teilnehmerzahlen im Jahr 2015, gehen wir für die folgenden Jahre von einem jährlichen Wachstum von rund 0,5 % aus.

Ähnlich präsentiert sich die Situation bei der Hochschule Luzern (HSLU) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU). Die Hochschule Luzern weist in den letzten Jahren ein Kosten- und Studierendenwachstum von rund 20 % aus, die PHLU ein Kostenwachstum der kantonalen Beiträge von rund 10 % sowie ein Wachstum der Luzerner Studierenden von rund 20 %.

Das kantonale Finanzierungsmodell sieht dabei vor, dass der Kanton einerseits Pauschalbeiträge gemäss den Bestimmungen der FHV zahlt und andererseits die Hochschulen über einen Globalbeitrag zur Deckung der Gemein- und Infrastrukturkosten finanziert. Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote finanzieren die Hochschulen selber.

Anhaltendes Wachstum der Studierendenzahlen bedeutet folglich höhere Kosten für den Kanton Luzern (Menge x Preis). Zudem führte die Erhöhung der FHV-Beiträge ab dem Jahr 2013 zu Mehrkosten. 2015 haben die Zentralschweizer Regierungen entschieden, einen Teil des strukturellen Defizits der Hochschule Luzern mit höheren kantonalen Beiträgen zu beseitigen.

Bei der Universität Luzern, welche das gleiche kantonale Finanzierungsmodell vorweist wie die anderen beiden Hochschulen, sind die kantonalen Kosten in den letzten fünf Jahren um rund 15% gestiegen, allerdings hat die Anzahl der Luzerner Studierenden leicht abgenommen (-5 %). Im Jahr 2013 ist die IUV-Pauschale um 5 % gestiegen.

Nebst den kantonalen Beiträgen finanzieren sich die Hochschulen in der Grundausbildung über Studiengebühren und Bundesbeiträge (exkl. PH).

Kostenzusammenstellung Tertiär B

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
Tertiär B	Beiträge in Mio. CHF	Teilnehmer										
Höhere Fachschulen	16.18	1'659	12.5	1'672	14.40	1'653	14.5	1'722	15.1	1'978	16.8	2'118

Kostenzusammenstellung Tertiär A

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
Tertiär A	Beiträge in Mio. CHF	Teilnehmer										
PHLU	25.7	660	23.1	625	25	658	26.2	655	28	756	28.2	810
HSLU	40.8	1'161	39.8	1'204	40.6	1'232	43.2	1'315	44.7	1'288	49.0	1'413
Luzerner Studierende FH ausserkantonale	14.0	983	15.2	1'028	16.6	1'201	17.2	1'201	18.7	1'288	18.7	1'329
UNI Luzern	16.4	575	18.1	572	17.7	577	18.9	577	18.3	568	18.1	542
Luzerner Studierende Uni ausserkantonale	40.0	2'392	40.4	2'442	41.2	2'510	43.3	2'536	47.1	2'622	45.9	2'546
Total Hochschulbildung	136.9	5'771	136.6	5'871	141.1	6'178	148.8	6'284	156.8	6'522	159.9	6'640

Tertiär B, Höhere Fachschulen: Planung Budget 2016 - 2019 gemäss AFP

	2016		2017		2018		2019	
	Beiträge in Mio. CHF	Teilnehmer						
Höhere Fachschulen	17.25	2'030	18.44	2'283	19.0	2'326	19.7	2'410